

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	19.10.2022
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	564/2022-11
Stand	29.09.2022

Betreff Konzept zur Vergabe der Ehrenamtsmedaille Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtsmedaille unter Berücksichtigung von Vorschlag 1 unter Punkt 4: Entscheidungsverfahren.

Alternativbeschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtsmedaille unter Berücksichtigung von Vorschlag 2 unter Punkt 4: Entscheidungsverfahren.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat in seiner Sitzung vom 19.1.2022 den folgenden Beschluss betreffend der Ehrenamtsmedaille der Stadt Bornheim getroffen:

„Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine Ehrenamtsmedaille der Stadt Bornheim zu schaffen. Diese soll zusammen mit einer entsprechenden Urkunde in jedem Jahr an drei Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das Ehrenamt in Bornheim verdient gemacht haben. Jeder Bornheimer Bürger und jede Bürgerin sowie alle Bornheimer Vereine haben das Recht, Menschen für die Verleihung der Ehrenamtsmedaille vorzuschlagen. Die Verleihung der Medaille soll im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung des jeweiligen Vereins oder des Dienstes verliehen werden, für den das Ehrenamt ausgeübt wurde oder wird. Alternativ dazu soll die Ehrung im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung der Stadt Bornheim, vorzugsweise am Ehrenamtstag, erfolgen.“

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss folgende Richtlinie für die Verleihung der Ehrenamtsmedaille entworfen. Im Folgenden werden die Inhalte der Richtlinie dargelegt und punktuell erläutert. Die Erläuterungen sind kursiv gedruckt und eingeleitet durch „Anmerkung der Verwaltung“.

Punkt 1: Zweck der Ehrungen

Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten wird die Ehrenamtsmedaille verliehen.

Die Stadt Bornheim würdigt natürliche Personen für ihr beispielhaftes und überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich und die damit erworbenen besonderen Verdienste.

Es sind keine Vorbedingungen an Alter, Geschlecht, Amt oder Zugehörigkeit zu einem Verein, einer Organisation oder Initiative gestellt.

Die Ehrenamtsmedaille kann auch an Personen verliehen werden, die nicht BürgerInnen der Stadt Bornheim sind, wenn ihr ehrenamtliches Engagement in Bornheim erbracht wird.

Punkt 2: Form der Ehrung

Die Ehrenamtsmedaille wird jährlich im Rahmen der offiziellen Veranstaltung zum Ehrenamtstag nebst zugehöriger Urkunde verliehen. In der Verleihungsurkunde werden die Verdienste der zu ehrenden Person in kurzer Form gewürdigt.

Es werden bis zu drei Ehrenamtsmedaillen pro Auszeichnungsjahr vergeben. Dieselbe Person kann nur einmal geehrt werden. Die Ehrenamtsmedaille ist eine höchstpersönliche Ehrengabe. Mit der Verleihung der Ehrenamtsmedaille ist ein Geldpreis in Höhe von 500 € verbunden. Dieser Geldpreis kommt dem in Bornheim ansässigen Verein, der Organisation oder Initiative zugute, für die die geehrte Person tätig ist. Ist die geehrte Person nicht Mitglied eines Vereins, einer Organisation oder Initiative, bestimmt die geehrte Person einen in Bornheim ansässigen Verein, eine Organisation oder Initiative als Empfänger des Geldpreises.

Die Verleihung an aktive Ratsmitglieder der Stadt Bornheim ist ausgeschlossen.

Punkt 3: Vorschlagsverfahren

Vorschlagsberechtigt sind alle Bornheimer BürgerInnen sowie alle Vereine, Organisationen und Initiativen, die ihren Sitz in der Stadt Bornheim haben. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt kein festes Datum für den Ehrenamtstag und die Vorschlagsfrist in die Richtlinie aufzunehmen. So kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschuss den Termin für den Ehrenamtstag und damit für die Vorschlagsfrist flexibel festlegen und so ggf. auf äußere Umstände (z.B. Pandemie, Großveranstaltungen etc.) reagieren, ohne gegen die in der Richtlinie festgelegten Termine zu verstoßen.

Die Vorschläge sind innerhalb einer gesetzten Frist der Verwaltung mittels eines Vorschlagsformulars schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Auf die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen wird in den politischen Gremien, auf der Internetseite, dem Amtsblatt und dem Social-Media-Kanal der Stadt Bornheim hingewiesen. Zusätzlich werden die Printmedien über das Vorschlagsverfahren informiert.

Vorschläge, die außerhalb der festgesetzten Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Punkt 4: Entscheidungsverfahren

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung möchte den Ausschussmitgliedern zwei mögliche Entscheidungsverfahren vorstellen und darüber abstimmen lassen.

Der 1. Vorschlag ist an das Abstimmungsverfahren vom Heimatpreis angelehnt, welches der Ausschuss in seiner Sitzung vom 3.5.2022 beschlossen hat.

Der 2. Vorschlag sieht eine unmittelbare Beteiligung aller Ausschussmitglieder an dem Entscheidungsverfahren vor.

Vorschlag 1:

Die Verwaltung leitet die eingegangenen Vorschläge an die Fraktionsvorsitzenden weiter. Die Fraktionen übermitteln über die Vorsitzenden ihre jeweiligen drei Vorschläge an die Verwaltung zurück.

Die Verwaltung sammelt die genannten Vorschläge aller Fraktionen und erstellt daraus eine Diskussionsvorlage für einen Arbeitskreis, in den die Fraktionen entsprechend ihres Stimmverhältnisses im Rat in Abstimmung mit der Verwaltung Mitglieder entsenden.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nicht-öffentlich beraten und zur Abstimmung gebracht.

Vorschlag 2:

Die Verwaltung leitet die eingegangenen Vorschläge an die Fraktionsvorsitzenden weiter. Die Fraktionen übermitteln über die Vorsitzenden jeweils die von Ihnen präferierten drei Vorschläge an die Verwaltung zurück.

Die Verwaltung ermittelt aus den Rückmeldungen die fünf am häufigsten genannten Vorschläge und erstellt eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt.

Die Anzahl der im Ausschuss zu beratenden Vorschläge kann mangels Vorschlägen oder bei Übereinstimmung geringer als fünf sein oder bei Stimmgleichheit darüber hinaus gehen.

Die Beschlussvorlage wird im Ausschuss nicht-öffentlich beraten und geheim abgestimmt.

Jedes stimmberechtigte Ausschussmitglied erhält hierzu einen Stimmzettel mit allen Vorschlägen und hat drei Stimmen. Diese drei Stimmen können in Form von Kreuzchen wie folgt vergeben werden.

- Alle drei Stimmen für einen Vorschlag
- Zwei Stimmen für einen und einen weiteren anderen Vorschlag
- Jeweils eine Stimme an drei unterschiedliche Vorschläge
- Vergabe von weniger als drei „Stimmen“

Ausgezählt werden alle Stimmen pro Vorschlag. Die drei Vorschläge, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden zur Ehrung zugelassen. Bei Stimmgleichheit ist zwischen den betreffenden Vorschlägen erneut abzustimmen. Dabei hat jedes Ausschussmitglied nur eine Stimme. Die einfache Mehrheit entscheidet über die Vergabe.

Die Verwaltung wird die drei Erstplatzierten von dem Ergebnis in Kenntnis setzen und anfragen, ob sie die Ehrung annehmen. Sollte eine der vorgesehenen Personen die Ehrung ablehnen, folgt die nächstplatzierte Person nach bzw. es entfällt die Vergabe dieser Ehrenamtsmedaille für den Fall, dass es keine nächstplatzierte Person gibt.

Punkt 5: Widerruf

Die Stadt kann die Verleihung der Ehrenamtsmedaille wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person unbefristet widerrufen und die Ehrenamtsmedaille nachfolgend zurückfordern.

-Ende der Richtlinie

Ausrichtung des Ehrenamtstages und der Verleihung der Ehrenamtsmedaillen

Die Verwaltung schlägt vor, das Datum, an dem der Ehrenamtstag der Stadt Bornheim gefeiert wird, nicht in den Richtlinien festzulegen, um eine größere Flexibilität bei der Terminfindung zu gewährleisten.

Vorschlag der Verwaltung ist, ab dem Jahr 2023 die Feierlichkeiten zum Ehrenamtstag in

Bornheim von dem internationalen Ehrenamtstag am 5. Dezember zu trennen. In der Adventszeit finden sehr viele Veranstaltungen statt und es ist zu erwarten, dass die gewünschte Aufmerksamkeit für diese Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit nicht erzielt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ähnlich wie in vielen andere Städte auch, die Feierlichkeiten zum Ehrenamtstag in den September eines Jahres zu legen. Dies hätte den Vorteil, dass man die Feier im Freien z.B. auf dem Peter-Fryns-Platz abhalten und die Verleihung der Ehrenamtsmedaillen mit anderen Aktionen wie z.B. einer Ehrenamtsbörse kombinieren könnte.

So könnten sich an diesem Tag Vereine, Organisationen und Initiativen aus Bornheim mit Ständen vorstellen und auf diesem Weg auch Bürgerinnen und Bürger erreichen, die bis dahin noch nicht mit dem Ehrenamt in Berührung gekommen sind.

Mit einer offizieller Ehrenamtstagveranstaltung im September würde das Ziel, außergewöhnliches Engagement auszuzeichnen, umgesetzt. Darüber hinaus hätten Ehrenamtliche die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Vereine, Initiativen und Organisationen könnten diesen öffentlichen Rahmen nutzen, um ihre Vereinsarbeit bekannt zu machen und Ehrenamtliche zu gewinnen.